

Abstimmung

Änderung des Arbeitsgesetzes (Ladenöffnungszeiten)

Worum geht es

Im Jahr 1998 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich zugestimmt, dass Geschäfte in Bahnhöfen auch am Sonntag geöffnet haben dürfen. Die Sonntagsarbeit in Läden ist jedoch durch das Arbeitsgesetz des Bundes verboten, sofern die Geschäfte keine Artikel des täglichen Bedarfs (z.B. Medikamente und Lebensmittel) verkaufen. Das heisst, alle Läden in Bahnhöfen, welche nicht z.B. Medikamente oder Lebensmittel verkaufen, dürften zwar geöffnet haben, jedoch kein Personal beschäftigen. Derzeit haben diese Geschäfte eine befristete Ausnahmegenehmigung, so dass sie am Sonntag trotzdem Personal beschäftigen dürfen.

Da auch weitere Kantone über eine entsprechende Änderung in der Ladenöffnungsgesetzgebung diskutiert haben bzw. diskutieren, hat das Parlament entschieden das Arbeitsgesetz anzupassen. Neu sollen alle Läden in den grösseren Zentren des öffentlichen Verkehrs (mindestens 20 Millionen Jahresumsatz mit Personenverkehr bzw. eine wichtige regionale Zentrumsfunktion) am Sonntag Personal beschäftigen dürfen. Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum ergriffen, weshalb nun darüber abgestimmt werden muss.

Auswirkungen

Bei einem Nein zur Vorlage müssen alle Läden in Bahnhöfen, welche nicht nur Produkte des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel oder Medikamente verkaufen, neu geschlossen bleiben. Dies betrifft rund 150 Geschäfte. In diesen wird es notwendigerweise zu Entlassungen kommen. Die Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe, welche lediglich Produkte des täglichen Bedarfs verkaufen, dürfen auch weiterhin am Sonntag offen bleiben.

Bei einer Annahme der Initiative dürfen an rund 25 Bahnhöfen und fünf Flughäfen am Sonntag alle Läden geöffnet bleiben. Dies hat wirtschaftlich drei wichtige Auswirkungen:

- Die Arbeitsplätze, welche bereits heute durch den Sonntagsverkauf existieren, werden gesichert und weitere neue Arbeitsplätze geschaffen.
- Der Konsum dürfte durch die Öffnung einzelner Läden ein wenig zunehmen, da die Konsumenten mehr Zeit haben ihre Einkäufe zu tätigen. Das wirkt sich positiv auf die Wirtschaft aus.
- Die Zentren des öffentlichen Verkehrs würden gestärkt. So würden die Mietpreise für die Ladenflächen in Zentren des öffentlichen Verkehrs steigen, da an diesen Orten auch am Sonntag geöffnet werden darf. Dies führt zu höheren Einnahmen speziell bei der SBB.

Gesellschaftlich führt die Initiative dazu, dass mehr Personen am Sonntag arbeiten und die gewohnte Lebensweise somit verändert wird. Der gemeinsame Ruhetag des Sonntags ermöglicht erst gemeinsame soziale Anlässe. Diese Funktion des Sonntags wird geschwächt. Allerdings arbeiten bereits heute viele Personen am Sonntag (Polizei, Spitäler, Taxi, Bus- und Bahnunternehmen, etc.). Durch die Vorlage würde daher die Anzahl Personen, welche am Sonntag insgesamt arbeiten, nur wenig zunehmen.

Die Sonntagsarbeit ist im Gesetz bereits heute mit verschiedenen Schutzbestimmungen versehen. So haben die Arbeitnehmer das Recht auf mindestens zwölf freie Sonntage pro Jahr und für einen gearbeiteten Sonntag haben sie Freizeit im Umfang von 47 Stunden zu gute. So ist gesichert, dass eine Person im Durchschnitt an maximal fünf Tagen die

Zusammenfassung:

Ziel der Vorlage

Anpassung des Arbeitsrechts an die bereits vorhandenen Sonntagsverkäufe in Zentren des öffentlichen Verkehrs.

Wichtigste Änderungen

- Die Sonntagsverkäufe in grossen Bahnhöfen und Flughäfen, welche nicht Güter des täglichen Bedarfs betreffen, sind heute nur provisorisch erlaubt.
- Die Vorlage möchte die Sonntagsverkäufe in Zentren des öffentlichen Verkehrs definitiv erlauben.
- Bei einem Nein müssten 150 Geschäfte neu am Sonntag geschlossen bleiben.

Argumente dafür

- Ein Ja sichert vorhandene und schafft neue Arbeitsplätze.
- Die Erfahrung zeigt: Der Sonntagsverkauf ist ein echtes Bedürfnis und soll in der heutigen Form erhalten bleiben.
- Die Zentren des öffentlichen Verkehrs und speziell die SBB werden gestärkt.
- Bereits heute arbeiten viele Personen am Sonntag. Durch ein Ja würde die Anzahl Personen nur gering zunehmen.

Argumente dagegen

- Der Sonntag ist ein christlicher Ruhetag, welcher als solcher erhalten bleiben soll.
- Der Sonntag soll für familiäre Aktivitäten weiterhin erhalten bleiben.
- Die Vorlage ist nur der erste Schritt einer andauernden Liberalisierung.
- Der Sonntag als gemeinsamer Ruhetag ermöglicht erst kulturelle, sportliche und soziale Anlässe.

Woche arbeiten muss. Auch darf ein Arbeitnehmern nicht mehr als an sechs aneinanderfolgenden Tagen arbeiten.

Geschäfte ausserhalb von Zentren des öffentlichen Verkehrs (wie zum Beispiel Tankstellenshops) sind von dieser Abstimmungsvorlage nicht betroffen.

Verschiedene Positionen

Gegner

Die Gegner argumentieren, dass es nicht notwendig ist, dass mehr Läden am Sonntag geöffnet haben. So kann man Lebensmittel oder Medikamente auch bei einem Nein zur Vorlage weiterhin am Sonntag einkaufen. Dass auch ein Coiffeurladen oder ein Computergeschäft am Sonntag offen hat, ist nicht nötig.

Mit einem Nein soll der christliche Ruhetag des Sonntags für die Familie und die Freizeit erhalten bleiben. Bei einem Ja zur Vorlage würde die Anzahl Personen, welche am Sonntag arbeiten, weiter zunehmen. Dies senkt die Bedeutung des Sonntages für Familie und soziale Anlässe. Kritisiert wird auch, dass die Zentren des öffentlichen Verkehrs mit dieser Regelung gegenüber anderen Läden bevorzugt werden. Des Weiteren befürchten die Gegner, dass mit einem Ja zu dieser Vorlage nur der Anfang zu einer weiteren Liberalisierung und damit noch mehr Sonntagsarbeit gemacht wird.

Befürworter

Die Befürworter argumentieren, dass der vorhandene Sonntagseinkauf ein echtes Bedürfnis der Bevölkerung darstellt, wird er doch seit Jahren rege genutzt. Nur ein Ja zu dieser Vorlage kann den heutigen Sonntagsverkauf erhalten, mit einem Nein müssten rund 150 Geschäfte am Sonntag schliessen. Gerade in einer Zeit, in der es vermehrt allein erziehende Eltern und doppelverdienende Ehepaare gibt, steigt das Bedürfnis auch an Randzeiten alles einkaufen zu können. Weiter werden durch den Sonntagsverkauf neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze erhalten bleiben, welche speziell für Studenten und allein erziehende Elternteile interessant sind, da am Sonntag die Aufsicht über die Kinder meistens besser organisiert werden kann. Die Zentren des öffentlichen Verkehrs würden gestärkt und auch aus Sicht des Umweltschutzes macht es gemäss den Befürworten Sinn, dass mit öffentlichem Verkehr gut erschlossene Geschäfte gefördert werden.

Positionen der Parteien

Dafür sind: Bundesrat, Parlament, CVP, FDP, SVP

Dagegen sind: SP

Literaturverzeichnis:

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement [EVD]. *Offene Geschäfte an grösseren Bahnhöfen*. Gefunden am 04. Okt. 2005 <http://www.evd.admin.ch/evd/news/03858/index.html?lang=de&noarchiv=yes>

UNIA. 80'000 *Unterschriften eingereicht*. Gefunden am 04. Okt. 2005 http://www.unia.ch/Unterschriften_eingereicht.812.0.html

Komitee nein zur Sonntagsarbeit. Gefunden am 04. Okt. 2005 <http://www.nein-zur-sonntagsarbeit.ch/>

Parlamentsdienste. Dossier zur Sonntagsarbeit. Gefunden am 04. Okt. 2005 <http://www.parlament.ch/do-sonntagsarbeit-in-kuerze>